

Sitzungsvorlage		KT/49/2020	
<p>Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA gGmbH) - Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates - Dokumentation finanzieller Vorteile gemäß Betrauungsakt - Anpassung des Gesellschaftsvertrages</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
16	Kreistag	16.07.2020	öffentlich

5 Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> 1. Jahresabschluss 2019 2. Bericht Prüfung Jahresabschluss 2019 3. Lagebericht 2019 4. Dokumentation finanzieller Vorteile 2019 gemäß Betrauungsakt 5. angepasster Gesellschaftsvertrag 2020 im Änderungsmodus
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, in der Gesellschafterversammlung der BEQUA gGmbH
 - a) den Jahresabschluss 2019 der BEQUA gGmbH mit einem Überschuss in Höhe von 4.955,01 € und einer Bilanzsumme von 1.001.136,50 € festzustellen.
 - b) den Jahresüberschuss der BEQUA gGmbH in Höhe von 4.955,01 € in die Position „Bilanzgewinn“ einzustellen.
 - c) den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2019, zu entlasten.
2. nimmt die Erklärung zur Inanspruchnahme finanzieller Vorteile gemäß Betrauungsakt zur Kenntnis.
3. ermächtigt den Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, in der Gesellschafterversammlung der BEQUA gGmbH die beigefügten Anpassungen im Gesellschaftsvertrag der BEQUA gGmbH zu beschließen.

I. Sachverhalt

Zu 1. Jahresabschluss 2019

Die BEQUA gGmbH hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Karlsruhe geprüft. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 103 a Nr. 4 GemO und § 6 Ziffer a) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2019 durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Exemplar des Prüfberichtes ist der Vorlage in Anlage 2 beigelegt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zur Bilanz sowie der Lagebericht sind als Anlage 1 und 3 zur Vorlage beigelegt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BEQUA gGmbH an sieben Tagen während der Öffnungszeiten der BEQUA gGmbH in deren Räumlichkeiten öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die BEQUA gGmbH wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz nahm in Summe um rd. 90 T€ auf rd. 1.001 T€ (Vorjahr: rd. 911 T€) zu.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um rd. 4 T€ auf rd. 291 T€ (Vorjahr rd. 287 T€) erhöht. Neben Rückgängen im Posten „immateriellen Vermögensgegenstände“ von rd. 3,6 T€ auf rd. 5,6 T€ (Vorjahr rd. 9,2 T€) und dem Posten „anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ von rd. 6,6 T€ auf rd. 270,7 T€ (Vorjahr rd. 277,3 T€) sind die „Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ für die mieterseitigen Einbauten in der neu errichteten Niederlassung in Stutensee um rd. 14,5 T€ auf rd. 14,5 T€ (Vorjahr 0 €) gestiegen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um rd. 86 T€ auf rd. 710 T€ (Vorjahr rd. 624 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dabei um rd. 221 T€ auf rd. 358 T€ (Vorjahr rd. 137 T€) gestiegen, während das Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 133 T€ auf rd. 350 T€ (Vorjahr 483 T€) gesunken ist. Zusätzlich sind die Vorräte im Rahmen normaler Geschäftstätigkeit um rd. 0,7 T€ auf rd. 1,7 T€ (Vorjahr 2,4 T€) gesunken.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss von rd. 5 T€ auf rd. 496 T€ (Vorjahr: rd. 491 T€).

Sonstige Rückstellungen erhöhten sich geringfügig um rd. 2 T€ auf rd. 184 T€ (Vorjahr rd. 182 T€).

Ebenfalls angestiegen sind die Verbindlichkeiten der BEQUA gGmbH um rd. 85 T€ auf rd. 319 T€ (Vorjahr rd. 234 T€). Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen Anstieg um rd. 79 T€ auf rd. 103 T€ (Vorjahr rd. 24 T€), als auch die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 7 T€ auf rd. 216 T€ (Vorjahr rd. 209 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2019 wurde die Entscheidung zur Eröffnung eines dritten Standorts in Stutensee getroffen, um die BEQUA für die Zukunft sozialräumlich und strukturell gut aufzustellen. Die Vorbereitungen und umfangreichen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen für den dritten Standort prägten insbesondere das zweite Halbjahr des Wirtschaftsjahres. Die gesamte Organisation war mit eingebunden. Zusätzlich wurden einzelne Bereiche bedarfsgerecht weiterentwickelt und entsprechend strukturiert.

Die Umsatzerlöse konnten in 2019 um rd. 218 T€ auf rd. 3.005 T€ (Vorjahr rd. 2.787 T€) erhöht werden. Ein solides Fundament bieten hier nach wie vor die in einigen Beschäftigungsbereichen bestehenden Rahmenverträge, die monatlich mit festen Beträgen berechnet werden. Während der Logistik- und Reinigungsbereich stabil Erlöse erwirtschaften konnten, blieb der Grünbereich leicht hinter den Planwerten zurück. Er konnte sich aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessern.

Im Bereich der Zuschüsse bzw. sonstigen betrieblichen Erträge konnte insgesamt ein Anstieg um rd. 271,1 T€ auf rd. 1.778,1 T€ (Vorjahr rd. 1.507 T€) verzeichnet werden. Hierin enthalten sind unter anderem auch die seit 2019 neu berücksichtigten 16 e/i Mitarbeiter und deren Förderung.

Der Materialaufwand hat sich um rd. 4,1 T€ auf rd. 35,8 T€ (Vorjahr rd. 39,9 T€) verringert.

Die Aufwendungen für Personalkosten sind deutlich um rd. 547,9 T€ auf rd. 3.914,4 T€ (Vorjahr 3.366,5 T€) angestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus personellen Veränderungen und der Erhöhung des Mindestlohns. Geplant waren 2019 Aufwendungen für Personalkosten in Höhe von rd. 3.342 T€.

Die Abschreibungen sind als Folge der Anschaffungen in 2018 und 2019 um rd. 20,7 T€ auf rd. 114,1 T€ (Vorjahr rd. 93,4 T€) angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Summe um rd. 87 T€ auf rd. 713,8 T€ (Vorjahr rd. 626,8 T€) angestiegen. Erhöht haben sich die Posten Raumkosten (+ 13,2 T€), Reparaturen und Instandhaltungen (+ 33,1 T€), Werbe- und Reisekosten (+18,4 T€), verschiedene betriebliche Kosten (+ 61,3 T€), Verluste aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens (+ 2,3 T€) und Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (+ 1,6 T€). Um rd. 35,7 T€ auf rd. 165,8 T€ (Vorjahr rd. 201,5 T€) gesunken sind hingegen die Fahrzeugkosten, die sich 2019 durch einen Rückgang der Leasingkosten verringert haben.

Die Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben konnten ebenfalls reduziert werden. Sie sanken um rd. 1,1 T€ auf rd. 10,9 T€ (Vorjahr 12 T€). Sonstige betriebliche Aufwendungen sind um rd. 6,2 T€ auf rd. 0 T€ (Vorjahr rd. 6,2 T€) gesunken.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.955,01 € (Vorjahr 167.141,01 €) ab. Geplant war für 2019 ein Jahresüberschuss von 5.546 €.

Zu 2. Unentgeltliche Leistungen

Im Rahmen des seit 2015 geltenden Betrauungsakts wurden unentgeltliche Leistungen des Landratsamtes bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe in Höhe von 6.130,40 € in Anspruch genommen.

Daneben gewährte der Landkreis Karlsruhe der BEQUA gGmbH 2019 einen vergünstigten Kassenkredit zu 0,2 % Zinsen p.a., anstatt der derzeit marktüblichen 7-10,5 % Zinsen p.a. für Kontokorrentkredite.

Zu 3. Anpassung des Gesellschaftsvertrages

Der BEQUA gGmbH wurde 2007 vom Regierungspräsidium Karlsruhe die Ausnahme vom Erfordernis der Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erteilt. Die Ausnahme wurde unter der Bedingung erteilt, dass stattdessen das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO Unternehmen durchführt. Diese Genehmigung gilt nicht mehr, wenn die Umsatzerlöse des Unternehmens in zwei aufeinander folgenden Prüfungszeiträumen jeweils 2,5 Mio. € übersteigen.

In 2018 erzielte die BEQUA gGmbH Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2,8 Mio. €. In 2019 wurden gemäß in Anlage 1 beigefügtem Jahresabschluss Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3 Mio. € verbucht.

Für die Jahresabschlussprüfung 2020 ist folglich ein Wirtschaftsprüfer mit der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen. Hierzu ist § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der BEQUA gGmbH (GV), der die Jahresabschlussprüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt regelt, anzupassen. Die dem Kommunal- und Prüfungsamt durch Beschluss des Kreistags vom 17.01.2002 übertragene Aufgabe, den Jahresabschluss der BEQUA gGmbH zu prüfen, ist damit hinfällig.

§ 15 Abs. 2 GV neu regelt künftig, dass die Geschäftsführung verpflichtet ist, den Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer, der zur Abschlussprüfung berechtigt ist, prüfen zu lassen. Dabei ist der Abschlussprüfer zu beauftragten die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Bericht darzustellen. Die Auswahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 Buchst. e) GV durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung bestellt anschließend den vom Aufsichtsrat ausgewählten Abschlussprüfer gemäß § 6 Buchstabe j) GV.

Im Zuge der Gesellschaftsvertragsanpassung sollen darüber hinaus kleinere (auch redaktionelle) Anpassungen im Gesellschaftsvertrag der BEQUA gGmbH vorgenommen werden, die die alltägliche Praxis in der gGmbH näher darstellen.

Der Aufsichtsrat der BEQUA wird über die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 13.07.2020 beraten. Ein Termin stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht fest.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.07.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der BEQUA gGmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung. Des Weiteren entscheidet sie gemäß § 6 Buchstabe c) GV über die Entlastung des Aufsichtsrats.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Der Kreistag ist gemäß § 1 Nr. 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe in Verbindung mit § 6 Buchstabe a) und c) GV zuständig.

Zu 2.

Die BEQUA gGmbH führt nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die BEQUA jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss sowie eine gesonderte Dokumentation im Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung von Personal-, Sach- und Dienstleistungen durch den Landkreis an die Gesellschaft.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

Zu 3.

Für die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung gemäß § 6 Buchstabe h) des Gesellschaftsvertrages (GV) zuständig.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Buchstabe h) GV.